

SKM-Stiftung Deutschland



SKM-Stiftung Deutschland

Tätigkeitsbericht 2016

Für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2016

Vorbemerkung:

Die SKM-Stiftung Deutschland wurde am 16. Februar 2010 als selbstständige kirchliche Stiftung durch die Bezirksregierung Köln anerkannt. Um ihre satzungsgemäßen Ziele zu erfüllen, war die SKM-Stiftung Deutschland bis einschließlich 2013 ausschließlich mit dem Aufbau des Stiftungskapitals, der Sondierung förderfähiger Projekte und Maßnahmen, der Etablierung der Stiftungsgremien, der Berichtspflicht gegenüber der kirchlichen Stiftungsaufsicht sowie der Entwicklung der Förderkriterien beschäftigt. Ab dem Jahr 2014 konnte die SKM-Stiftung Deutschland mit dem operativen Stiftungsgeschäft beginnen, da die Ertragslage der Stiftung die Förderung von Projekten und Maßnahmen zuließ. Ein zeitnaher Mittelabfluss ist daher gewährleistet.

Die SKM-Stiftung Deutschland berichtet wie folgt über ihre Tätigkeit in dem am 31. Dezember 2016 abgelaufenen Geschäftsjahr:

I. ALLGEMEINES ZUR SKM-STIFTUNG DEUTSCHLAND

1. Stiftungszweck gemäß Satzung

Der Zweck der Stiftung ergibt sich aus § 2 der Satzung. Danach wird insbesondere folgender Zweck verfolgt:

„Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO, zur Förderung der Jugend- und Familienhilfe, zur Förderung des Wohlfahrtswesens und zur Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a. die Förderung und Anregung ehrenamtlicher und freiwilliger caritativer Mitarbeit,*
- b. die Förderung der Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle des SKM-Bundesverbandes,*
- c. die Förderung der Orts-, Regional- und Diözesanvereine und Diözesanarbeitsgemeinschaft in der Erfüllung ihrer Aufgaben,*

- d. *die Förderung und Anregung der Bildungsarbeit in den SKM-Ortsvereinen, unter anderem durch die Organisation oder Unterstützung von Studientagen und Fortbildungsveranstaltungen sowie die Erstellung und Bereitstellung von Informationsmaterial,*
- e. *die Förderung des Zusammenwirkens aller im Bereich des SKM-Bundesverbandes tätigen Personen und Einrichtungen in ihrer Arbeit ihre gemeinnützigen Satzungszwecke zu erfüllen,*
- f. *die Förderung und Entwicklung der sozialen und caritativen Facharbeit und ihrer Methoden, z.B. in der Jugend- und Familienhilfe.“*

2. Stiftungsorgane

Die Stiftungsorgane waren im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Kuratorium

Bernd Walter (Vorsitzender bis zum 18.02.16)
Reinhold Trzeciak (Stellv. Vorsitzender bis zum 18.02.16)
Erhard Beckers (Vorsitzender ab dem 19.02.16)
Wolfgang Krell
Ludger Urbic (Stellv. Vorsitzender ab dem 19.02.16)

Vorstand

Stephan Buttgereit (Vorsitzender)
Ludger Overmeyer (Stellv. Vorsitzender bis zum Ausscheiden am 13.12.16)
Klaus Karl Kaster (Beisitzer)
Heinz Georg Coenen (Stellv. Vorsitzender ab dem 13.12.16)

3. Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Düsseldorf vom 15. Juni 2015, ist die Stiftung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

4. Förderkriterien

Das Kuratorium der SKM-Stiftung Deutschland hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2013 Förderkriterien beschlossen, nach denen die SKM-Stiftung Deutschland operativ tätig ist. Diese Förderkriterien lauten wie folgt:

1. Auf Grundlage ihrer Stiftungssatzung will die SKM-Stiftung Projekte initiieren bzw. Impulse aufgreifen und unterstützen, die innovativ sind und neue Ideen umsetzen.
2. Nutznießer von Zuwendungen der SKM-Stiftung Deutschland sollen in der Regel SKM- und SKFM-Vereine auf der Orts- bzw. Diözesanebene und der SKM-Bundesverband sein.
3. Alle von der SKM-Stiftung Deutschland unterstützte oder initiierte Projekte verpflichten sich zu versuchen, Drittmittel einzuwerben.
4. Vorrangig sollen Projekte und Initiativen unterstützt werden, die sich an den im SKM-Bundesvorstand identifizierten und vereinbarten Tätigkeitsfeldern orientieren. Zurzeit sind dieses die Arbeitsfelder der Straffälligenhilfe, der Männerarbeit, des Ehrenamtes, der Jugendhilfe, der sozialen Beratung, der gesetzlichen Betreuung, der Suchtkrankenhilfe, der Qualifizierung und Beschäftigung, der Wohnungslosenhilfe und der (präventiven) Schuldnerberatung.
5. Ziel sollte sein, für die einzelnen Schwerpunktthemen jeweils einen oder mehrere Partner unter den Orts- oder Diözesanvereinen bzw. dem Bundesverband zu finden, um gemeinsam konkrete Projekte durchzuführen. Die Initiative kann von allen beteiligten Ebenen ausgehen.
6. Die bestehenden SKM-Gremien wie z.B. Bundesvorstand, Vertreterversammlung, Diözesanreferentenkonferenz, Diözesanvorsitzendenkonferenz sowie Geschäftsführerkonferenz können entsprechende Projekte anregen.
7. Allen Beteiligten ist klar, dass man Drittmittel nur akquirieren kann, wenn man innovative und gesellschaftsrelevante Themen besetzt und diesen Personen (Paten) und Gesichter zuordnen kann, die sich mit dem jeweiligen Projekt hochgradig identifizieren. Neben den Projektpartnern muss das der Stiftungsvorstand, aber auch das Kuratorium bzw. der SKM-Bundesvorstand sein.
8. Die Stiftung sorgt für die entsprechende öffentlichkeitswirksame Präsentation der geförderten Projekte.

II. TÄTIGKEIT DER SKM-STIFTUNG DEUTSCHLAND IM BERICHTSZEITRAUM

1. *Sitzungen des Vorstandes und des Kuratoriums*

Im Berichtszeitraum tagte der Vorstand wie auch das Kuratorium jeweils zwei Mal. Der Vorstand der Stiftung nahm an den Kuratoriumssitzungen ebenfalls beratend teil.

2. *Förderung von Projekten*

Im Berichtszeitraum wurden durch die SKM-Stiftung folgende Projekte als ideell bzw. finanziell förderfähig identifiziert und deren Förderung beschlossen:

- Unterstützung des SKM Bundesverband zur Teilnahme am Katholikentag in Leipzig
- Förderung des Projekt „Rückenwind“ zur Unterstützung von Angehörigen von Strafgefangenen des SKM Diözesanvereins in Trier
- Aufbau von Beratungsstrukturen für Jungen und Männer
- Unterstützung der 5. Bocholter Männertage
- Unterstützung der Armutskampagne des SKM Bundesverbandes und seiner Mitgliedsverbände am 17.10.16 in Köln
- Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung
- Förderung des Knast-Kunst-Kalender 2017

Im Berichtszeitraum wurde auch der Internetauftritt der Stiftung unter www.skm-stiftung.de fertiggestellt sowie Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

III. MITTELVERWENDUNG UND JAHRESABSCHLUSS

1. *Mittelverwendung 2016*

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Vorstandes wie auch des Kuratoriums, stellt das Einwerben von Zustiftungen und Spenden, das sogenannte Fundraising, dar. Dabei zielen alle Aktivitäten darauf, den Bekanntheitsgrad der Stiftung zu steigern und das Stiftungsvermögen zu vergrößern.



SKM-Stiftung Deutschland

In Zeiten schwacher Zinserträge, hat sich der Vorstand wie auch das Kuratorium, mit möglichen Anlageformen auseinander gesetzt. Dieses hat dazu geführt, dass die SKM-Stiftung Deutschland ein kostenloses Angebot der DKM für Stiftungen in Anspruch genommen hat, in dem die DKM der Stiftung bei der Anlage und der Anlagestrategie unterstützend zur Seite steht.

Die Anlagestrategie wurde abschließend mit der DKM besprochen und durch den Vorstand und das Kuratorium beschlossen.

Durch die DKM erhält die SKM-Stiftung Deutschland ein regelmäßiges Reporting, um so einen ganzheitlichen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Stiftung zu haben.

Dieses ermöglicht dem Stiftungsvorstand, auch unterjährig rechtzeitig entsprechende Entwicklungen aufzugreifen und in Absprache mit dem Kuratorium, die Anlagestrategie den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen des Fundraising ist die Planung einer Benefizveranstaltung im Jahr 2017. Hierfür konnte das Ensemble „2Flügel“ für ein Konzert im Maxhaus in Düsseldorf gewonnen werden.

Die Stiftung hat zum Stichtag 31.12.2016 ein Stiftungskapital in Höhe von 765.000 Euro.

2. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss der Stiftung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr, wurde vom Stiftungsvorstand in seiner Sitzung am 13. Februar 2017 aufgestellt und vom Kuratorium in seiner am 30. Juni 2017 festgestellt und beschlossen.

Er weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 10.506,02 Euro aus, welcher sich aus einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.564,07 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 12.070,09 € ergibt.

Düsseldorf, den 10. Juli 2017

Stephan Buttgerit
Stiftungsvorsitzender